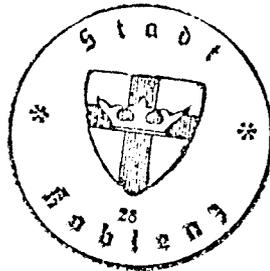


B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 102 für das Baugebiet "Asterstein" (Änderung Nr. 7)

Der den Wohnhäusern an der Stefan-Andres-Straße zugeordnete Garagenhof (nord-östlicher Teil) ist lediglich über eine 3,25 m breite Zufahrt mit rechtswinklig einmündender Einfahrt zu erreichen. Dies führt im Einmündungsbereich zu erheblichen Schwierigkeiten. Das Änderungskonzept sieht daher vor, die Einfahrt zum Garagenhof zu erweitern und den Garagenhof selbst um 1,00 m auf 8,50 m zu verbreitern. Durch diese Maßnahmen wird die private Grünfläche nur geringfügig reduziert.

Koblenz, 26.07.1988



Stadtverwaltung Koblenz

H ö r t e r

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister